

„Gieseler Forst einzigartiger Naturraum“

Naturschützer Lothar Herzig sammelt weiter Argumente gegen Windradbau



Lothar Herzig kämpft für den Erhalt des Gieseler Forstes.

Fotos: Volker Nies, privat



Die Bechstein-Fledermaus ist eine sehr seltene Art.

FULDA/NEUHOF

Zwar hat das Unternehmen Abo-Wind im November erklärt, dass es seine Bemühungen beendet, im Gieseler Forst acht Windräder zu errichten. Doch im Regionalplan ist dieser Wald weiter Vorranggebiet für Windkraftanlagen. Deshalb bleiben Naturschützer wie Lothar Herzig (66) wachsam.

Von unserem Redaktionsmitglied
VOLKER NIES

„Der Bereich Nippelskuppe im Gieseler Forst, wo die Windräder geplant waren, ist ein einzigartiger Naturraum“, sagt Herzig. „Auch wenn hier bisher weder Schwarzstorch noch Rotmilan gesichtet wurden, fehlt es nicht an windkraftgefährdeten Vogel- und Fledermausarten“, sagt er. Der Künzler ist seit den 1990er Jahren Kreisbeauftragter der Staatlichen Vogelschutzwarte. Seit 40 Jahren erkundet er – gemeinsam mit den Ortsbeauftragten Winfried Krönung, Rudolf Ziegler und Peter Hess – den Gieseler Forst.

Herzigs Befund: In diesem Forst leben – einmalig in Ost-

hessen – Exemplare der sehr seltenen Eulen-Arten Sperlingskauz und Raufußkauz. „Zudem ist die stark geschützte Waldschnepfe hier so weit vertreten, dass sechs von acht bisher geplanten Standorten nicht genutzt werden könnten, wenn die Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten, das „Helgoländer Papier“, beachtet würden“, erklärt Herzig.

Rotmilane und Baumfalken haben Horste am Rande des Forstes. Dort wären sie den Plänen von Abo-Wind nicht in die Quere gekommen – so die bisherigen Erkenntnisse. Dass die-

se schnell überholt sein können, zeigt der Schwarzstorch. Er galt als nicht vorhanden im Gieseler Forst. Doch als hier im Jahr 2015 Buchen gefällt wurden, fand man überraschend einen Schwarzstorch-Horst.

Besonders streng geschützt sind bestimmte Fledermausarten. In der Nähe der geplanten Windradstandorte nachgewiesen hat Herzig die Bechstein-Fledermaus. Sie wird von der EU-FFH-Richtlinie als „streng zu schützende Tierart“ bezeichnet, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen. Ebenso findet man den Kleinabendsegler, die Langohrfledermaus und

Mausohren – alles „streng zu schützenden Tierarten“. „Ihr Vorkommen verbietet aus meiner Sicht, dass man an der Nippelskuppe noch einmal Planungen für Windräder aufnimmt“, sagt Herzig. „Man sollte dem Gieseler Forst den Schutzstatus als Naturwaldreservat oder Naturschutzgebiet gewähren“, fordert der Naturschützer. „Der Gieseler Forst ist eines der wenigen unzerschnittenen Waldgebiete Hessens. Hier sollten keine Windräder errichtet werden dürfen. Der Wald, der jetzt abgeholzt würde, bräuchte 200 Jahre, bis er wieder in der heutigen Qualität nachgewachsen ist.“